

Preisblatt für den Stromnetzzugang gem. StromNEV inkl. vorgelagertes Netz

1. Netzentgelte für Entnahmestellen mit 1/4-h-Leistungsmessung im Stromverteilungsnetz (endgültig)

1.1 Jahresleistungspreissystem

Jahresleistungspreis			
Benutzungsdauer < 2.500 h/a			
Entnahme	Leistungspreis in €/kW *a	ID	Leistungspreis in €/kW *d
Mittelspannung	15,24	1-01-5-001	0,04175342
Umspannung: Mittelspannung in Niederspannung	15,56	1-01-6-001	0,04263014
Niederspannung	15,23	1-01-7-001	0,04172603

Arbeitspreis			
Benutzungsdauer < 2.500 h/a			
Entnahme	Arbeitspreis in Cent/kWh	ID	Arbeitspreis in €/kWh
Mittelspannung	8,02	1-01-5-002	0,0802
Umspannung: Mittelspannung in Niederspannung	9,04	1-01-6-002	0,0904
Niederspannung	9,94	1-01-7-002	0,0994

Jahresleistungspreis			
Benutzungsdauer > 2.500 h/a			
Entnahme	Leistungspreis in €/kW *a	ID	Leistungspreis in €/kW *d
Mittelspannung	191,21	1-01-5-003	0,52386301
Umspannung: Mittelspannung in Niederspannung	225,10	1-01-6-003	0,61671233
Niederspannung	148,05	1-01-7-003	0,40561644

Arbeitspreis			
Benutzungsdauer > 2.500 h/a			
Entnahme	Arbeitspreis in Cent/kWh	ID	Arbeitspreis in €/kWh
Mittelspannung	0,98	1-01-5-004	0,0098
Umspannung: Mittelspannung in Niederspannung	0,66	1-01-6-004	0,0066
Niederspannung	4,63	1-01-7-004	0,0463

1.2 Monatsleistungspreissystem

Der Leistungspreis für Kunden mit Monatsleistungspreissystem beträgt 1/6 des Leistungspreises > 2.500 Bh/a. Der Arbeitspreis für Kunden mit Monatsleistungspreissystem ist identisch mit dem Arbeitspreis im Jahresleistungspreissystem für Kunden > 2.500 Bh/a

Monatsleistungspreis			
31 Tage			
Entnahme	Leistungspreis in €/kW *a	ID	Leistungspreis in €/kW *d
Mittelspannung	31,87	1-03-5-004	1,0281
Umspannung: Mittelspannung in Niederspannung	37,52	1-03-6-004	1,2103
Niederspannung	24,68	1-03-7-004	0,7961

Monatsleistungspreis			
30 Tage			
Entnahme	Leistungspreis in €/kW *a	ID	Leistungspreis in €/kW *d
Mittelspannung	31,87	1-03-5-003	1,06233333
Umspannung: Mittelspannung in Niederspannung	37,52	1-03-6-003	1,25066667
Niederspannung	24,68	1-03-7-003	0,82266667

Monatsleistungspreis			
29 Tage			
Entnahme	Leistungspreis in €/kW *a	ID	Leistungspreis in €/kW *d
Mittelspannung	31,87	1-03-5-002	1,09896552
Umspannung: Mittelspannung in Niederspannung	37,52	1-03-6-002	1,29379310
Niederspannung	24,68	1-03-7-002	0,85103448

Monatsleistungspreis			
28 Tage			
Entnahme	Leistungspreis in €/kW *a	ID	Leistungspreis in €/kW *d
Mittelspannung	31,87	1-03-5-001	1,13821429
Umspannung: Mittelspannung in Niederspannung	37,52	1-03-6-001	1,34000000
Niederspannung	24,68	1-03-7-001	0,88142857

Arbeitspreis			
Monatsleistungspreissystem			
Entnahme	Arbeitspreis in Cent/kWh	ID	Arbeitspreis in €/kWh
Mittelspannung	0,98	1-03-5-005	0,0098
Umspannung: Mittelspannung in Niederspannung	0,66	1-03-6-005	0,0066
Niederspannung	4,63	1-03-7-005	0,0463

2. Netzentgelte für Entnahmestellen ohne 1/4-h-Leistungsmessung im Stromverteilungsnetz (endgültig)

Entnahmestellen ohne 1/4-h-Leistungsmessung werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet.

Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme ≤ 100.000 kWh.

Haushalts- und Gewerbekunden			
Entnahme	Grundpreis in €/a	ID	Grundpreis in €/d
Nettopreis	65,70	1-02-0-001	0,18000000

Haushalts- und Gewerbekunden			
Entnahme	Arbeitspreis in Cent/kWh	ID	Arbeitspreis in €/kWh
Nettopreis	8,75	1-02-0-002	0,0875

unterbrechbare Anlagen			
Entnahme	Grundpreis in €/a	ID	Grundpreis in €/d
Nettopreis	0,00	1-02-0-008	0,00000000
Nettopreis	0,00	1-02-0-009	0,00000000
Nettopreis	0,00	1-02-0-010	0,00000000
Nettopreis	0,00	1-02-0-011	0,00000000

unterbrechbare Anlagen			
Entnahme	Arbeitspreis in Cent/kWh	ID	Arbeitspreis in €/kWh
Nettopreis	3,50	1-02-0-007	0,0350

Die unter Punkt 1 bis 2 aufgeführten Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gemäß § 17 Absatz 7 StromNEV, ggf. Blindstromlieferung, Konzessionsabgabe sowie eines Sonderkunden-Aufschlages gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 9 Abs. 7 KWKG, einer Offshore-Haftungsumlage gem. § 17f EnWG-Novelle und einer Umlage für abschaltbare Lasten. Die Kosten für Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten. Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die veröffentlichten Netznutzungsentgelte unseres vorgelagerten Netzbetreibers. Alle Preise gelten zuzüglich Umsatzsteuer.

Letztverbraucher in der Niederspannungsebene ohne Leistungsmessung (SLP) haben die Möglichkeit zwischen zwei nachfolgenden Modulen zu wählen. Sollte kein Modul ausgewählt werden, wird dem Letztverbraucher automatisch das Modul 1 zugeordnet.

Modul	Pauschaler Rabatt [€/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Modul 1	132,85	
Modul 2		3,50

3. Netzentgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach §

Für Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen wurde von der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur am 27.11.2023 detaillierte Vorgaben zur Netzentgeltreduzierung (Modul 1, 2 und 3) vorgegeben. Unter steuerbaren Verbrauchseinrichtungen zählen gemäß § 14a EnWG Ladepunkte für Elektromobile (nicht öffentlich zugänglich), Wärmepumpenheizungen (inkl. Heizstäbe), Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher.

Modul 1 (pauschale Netzentgelterduzierung)		
	Nettopreis in €/Jahr	Bruttopreis in €/Jahr
pauschale Netzentgeltreduzierung	132,85	158,09

Modul 2 (Reduzierung des Arbeitspreises)		
	Nettopreis in ct/kWh	Bruttopreis in ct/kWh
Reduzierter Arbeitspreis	3,50	4,17

Modul 3 (Anreizmodell mit zeitlich variablen Netzentgelten)				
Tarif	von	bis	Nettopreis in ct/kWh	Bruttopreis in ct/kWh
Standardtarifstufe (ST)	06:00	11:00	8,75	10,41
	12:15	17:00		
	19:00	22:00		
Hochlasttarifstufe (HT)	11:00	12:15	15,84	18,85
	17:00	19:00		
Niedriglasttarifstufe (NT)	00:00	06:00	3,50	4,17
	22:00	00:00		

Anwendungszeiten Modul 3:

1. Quartal	01.01. - 31.03.
4. Quartal	01.10. - 31.12.

4. Preise für Messstellenbetrieb

Entnahme oder Einspeisung mit Lastgangzählung

Messaufgabe	Messstellenbetrieb jährlich in €/a	ID	Tagespreis Messstellenbetrieb in €/d
Mittelspannungszähler, Drehstrom, ohne Wandler	252,00	1-06-5-001	0,69041096
Mittelspannung Stromwandler	200,00	1-06-5-002	0,54794521
Niederspannungszähler, Drehstrom, ohne Wandler	272,00	1-06-7-001	0,74520548
Niederspannung Stromwandler	20,00	1-06-7-002	0,05479452

Entnahme oder Einspeisung ohne Lastgangzählung

Messaufgabe	Messstellenbetrieb jährlich in €/a	ID	Tagespreis Messstellenbetrieb in €/d
Niederspannung, Arbeitszähler, Einrichtungszähler Eintarif, o. Wandler	9,60	1-06-7-004	0,02630137
Niederspannung, Arbeitszähler, Einrichtungszähler Zweitarif, o. Wandler	16,81	1-06-7-005	0,04605479
Niederspannung, Arbeitszähler, Zweirichtungszähler Eintarif, o. Wandler	16,81	1-06-7-006	0,04605479
Niederspannung, Arbeitszähler, Zweirichtungszähler Zweitarif, o. Wandler	16,81	1-06-7-007	0,04605479
Niederspannung, Arbeitszähler, Mehrtarif, o. Wandler	16,81	1-06-7-008	0,04605479
Inkassozähler	16,81	1-06-7-009	0,04605479
Niederspannung, kME EDL21 Zähler	16,81	1-06-7-011	0,04605479
Niederspannung Stromwandler	20,00	1-06-7-002	0,05479452

Alle hier aufgeführten Preise sind Nettopreise. Alle Preise gelten zuzüglich Umsatzsteuer.

Definition Messstellenbetrieb gem. § 17 Absatz 7 StromNEV:

Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft, ist für jede Entnahmestelle und getrennt nach Netz- und Umspannebenen ab dem 1. Januar 2017 jeweils ein Entgelt für den Messstellenbetrieb, zu dem auch die Messung gehört, festzulegen. Bei der Festlegung des Entgelts sind die nach § 14 Absatz 4 auf die Netz- und Umspannebenen verteilten Kosten jeweils vollständig durch die Summe der pro Entnahmestelle entrichteten Entgelte der jeweiligen Netz- oder Umspannebene zu decken. Gesonderte Abrechnungsentgelte als Bestandteil der Netznutzungsentgelte sind ab dem 1. Januar 2017 nicht mehr festzulegen. Die Entgelte sind jeweils für jede Entnahmestelle einer Netz- oder Umspannebene zu erheben. In der Niederspannung sind davon abweichend jeweils Entgelte für leistungs- und für nicht leistungsgemessene Entnahmestellen festzulegen.